

## **Verschmelzungsinformationen für Anleger des Fonds **UniKonzept: Portfolio** (übertragender Fonds) und des Fonds **UniStruktur** (aufnehmender Fonds)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit werden Sie darüber informiert, dass die Union Investment Luxembourg S.A. (nachfolgend: Verwaltungsgesellschaft, UIL), Großherzogtum Luxemburg, in ihrer Eigenschaft als Verwaltungsgesellschaft der Fonds UniKonzept: Portfolio und UniStruktur im Einklang mit den gegenwärtig gültigen gesetzlichen, aufsichtsbehördlichen sowie vertraglichen Bestimmungen beschlossen hat, den Fonds UniKonzept: Portfolio mit Wirkung zum 13. Dezember 2019 auf den ebenfalls von der UIL verwalteten Fonds Luxemburger Rechts UniStruktur zu verschmelzen.

**Übertragender Fonds:** UniKonzept: Portfolio (Klasse A: WKN A11478 / ISIN LU1073949668; Klasse -net- A: WKN A11479 / ISIN LU1073950245)

**Aufnehmender Fonds:** UniStruktur (WKN A2DHJN / ISIN LU1529950914)

### **Hintergründe und Beweggründe für die Verschmelzung der Fonds**

Im Zuge des regelmäßig durchgeführten und standardisierten Produktüberwachungsprozesses, der sowohl quantitative als auch qualitative Kriterien umfasst, wurde für den Fonds UniKonzept: Portfolio Handlungsbedarf identifiziert. Deutlich rückläufiges Fondsvermögen in den letzten 18 Monaten mit anziehender Dynamik im laufenden Jahr sind neben den kritischen Reaktionen von Anlegern ein deutliches Marktsignal. Im Interesse unserer Anleger wurde frühzeitig nach einer erfolgsversprechenden Perspektive gesucht, die ein immer weiter absinkendes Fondsvermögen dauerhaft nicht bieten kann.

Mit der Verschmelzung wird dem Anleger ermöglicht, weiterhin in einem defensiven, globalen Multi-Asset-Fonds, der ein aktives Management mit einer flexiblen Steuerung einer Vielzahl von Anlageklassen verbindet, investiert zu bleiben. Dem Ziel der Anlagepolitik, das Wertschwankungsverhalten des Anlageportfolios zu kontrollieren, wird auch im aufnehmenden Investmentvermögen UniStruktur Rechnung getragen.

### **Erwartete Auswirkungen der geplanten Verschmelzung auf die Anleger**

Der übertragende Fonds UniKonzept: Portfolio wird mit dem aufnehmenden Fonds UniStruktur verschmolzen.

Die Anteile des übertragenden Fonds mit seinen Anteilklassen UniKonzept: Portfolio A und UniKonzept: Portfolio -net- A werden in Anteile des Fonds UniStruktur getauscht.

Für den aufnehmenden Fonds UniStruktur ergeben sich durch die Verschmelzung keine Änderungen in der Anlagepolitik sowie in den Anlagezielen des Fonds. UIL geht nach derzeitigem Stand davon aus, dass sich die Verschmelzung neutral auf die Wertentwicklung des aufnehmenden Fonds auswirken wird. UIL beabsichtigt derzeit nicht, vor oder nach Wirksamwerden der Verschmelzung eine Neuordnung des Portfolios vorzunehmen.

Eine Neuordnung des Portfolios des Fonds UniKonzept: Portfolio vor Wirksamwerden der Verschmelzung seitens der UIL ist ebenfalls nicht beabsichtigt.

## Auswirkungen der geplanten Verschmelzung

Übertragender Fonds <b>UniKonzept: Portfolio</b>	Aufnehmender Fonds <b>UniStruktur</b>
<b>Anlageziel / Anlagepolitik</b>	
<p>Ziel der Anlagepolitik des Fonds UniKonzept: Portfolio ist die Erwirtschaftung einer angemessenen Rendite des angelegten Kapitals bei gleichzeitiger Beachtung wirtschaftlicher und politischer Risiken.</p> <p>Der Fonds verfolgt eine Multi-Asset Strategie in den Anlageklassen Aktien, Renten und Rohstoffe. Dabei ist beabsichtigt, unter Berücksichtigung des jeweiligen Wertschwankungsverhaltens an der Entwicklung dieser Anlageklassen zu partizipieren.</p> <p>Diese Herangehensweise soll ein Risikogleichgewicht der Anlageklassen herstellen („Risk-Parity-Ansatz“).</p> <p>Die Ermittlung des Risikos innerhalb der einzelnen Anlageklassen erfolgt in regelmäßigen Abständen.</p> <p>Darüber hinaus kommen Trendfolgeindikatoren zum Einsatz. Diese legen fest, ob sich die jeweilige Anlageklasse in einem Aufwärts- oder in einem Abwärtstrend befindet. Signalisieren die Trendfolgeindikatoren in einer Anlageklasse einen Trendwechsel, so kann die Partizipationsrate (= Markt-Exposure) in dieser Anlageklasse entsprechend verändert werden.</p> <p>Zur Umsetzung der Anlagepolitik wird der Fonds Derivate unter anderem Futures, Swap-Kontrakte (zum Beispiel Swapgeschäfte auf Rohstoffindizes), Optionen sowie Wertpapiere wie beispielsweise Zertifikate, unter anderem Investition in Exchange Traded Commodities (ETC), erwerben.</p> <p>Bei vorgenannten Derivaten und Zertifikaten kann es sich sowohl um Instrumente, die auf einem geregelten Markt gehandelt werden, als auch um OTC-Derivate beziehungsweise bis zu 10 Prozent im Rahmen des Artikel 4 Ziffer</p>	<p>Ziel der Anlagepolitik des Fonds UniStruktur ist es, das Wertschwankungsverhalten des Anlageportfolios zu kontrollieren und dabei langfristig eine angemessene Rendite des angelegten Kapitals bei gleichzeitiger Beachtung wirtschaftlicher und politischer Risiken zu erwirtschaften.</p> <p>Das Sondervermögen zielt darauf ab in ein defensives Mischportfolio anzulegen und weist keinen vorgegebenen Investitionsschwerpunkt auf. Es kann in alle zulässigen Vermögensgegenstände investieren. Die Anlageentscheidungen werden auf Basis von aktuellen Kapitalmarkteinschätzungen getroffen. Dabei wird bei der Auswahl und Gewichtung der zu erwerbenden Vermögensgegenstände unter anderem das Risikomaß Value at Risk (VaR) berücksichtigt, wodurch das Wertschwankungsverhalten (Volatilität) kontrolliert werden soll. Der VaR wird für das Anlageportfolio begrenzt auf den maximalen Wert von 7,79 Prozent (99 Prozent/20 Tage). Dies unterstreicht die grundsätzlich defensive Ausrichtung des Portfolios.</p> <p>Zur Umsetzung der Anlagepolitik kann das Fondsvermögen weltweit, einschließlich der Emerging-Markets-Länder, in sämtliche gemäß Artikel 41 des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 zulässige Vermögensgegenstände investieren.</p> <p>Hierzu zählen beispielsweise Aktien, Aktienoptionen und aktienähnliche Wertpapiere, Zertifikate, börsengehandelte Indexfonds (inklusive geschlossene REITS), fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere</p>

1.2 um OTC-Zertifikate handeln, sofern diese mit erstklassigen, auf diese Geschäfte spezialisierte Finanzinstituten abgeschlossen werden beziehungsweise von diesen ausgegeben werden. Bezüglich der Preisfeststellung dieser Instrumente muss der Fonds eine regelmäßige und nachvollziehbare Bewertung erhalten. Diese Bewertung basiert grundsätzlich auf dem letzten verfügbaren Börsenkurs. Falls dieser Kurs den Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, basiert die Bewertung auf den Preisen, die dem Fonds von unabhängigen Bewertungsstellen beziehungsweise von Market Makern zur Verfügung gestellt werden. Die Kontrahenten des Fonds müssen ferner für eine ausreichende Liquidität der betreffenden Instrumente sorgen. Zusätzlich zu den im Verwaltungsreglement beschriebenen Risikostreuungsregeln wird der Fonds für eine angemessene Risikostreuung hinsichtlich der Emittenten der betreffenden Instrumente sorgen.

Zur Erwirtschaftung laufender Erträge als auch zur (teilweisen) Abdeckung von Verpflichtungen, die sich aus dem Einsatz von Derivaten ergeben können, kann das Fondsvermögen nach dem Grundsatz der Risikostreuung bis zu 100 Prozent in fest- und variabel verzinsliche Anleihen, sonstige verzinsliche Wertpapiere (einschließlich abgezinste Wertpapiere) sowie sonstige verbrieft Forderungen und Geldmarktinstrumente einschließlich Einlagezertifikaten, Kassenobligationen und allen anderen vergleichbaren Instrumenten sowie Bankguthaben angelegt werden.

wie etwa Staatsanleihen, Anleihen von supranationalen Organisationen, Unternehmensanleihen einschließlich Nachranganleihen, Pfandbriefe beziehungsweise Covered Bonds, Optionsanleihen, deren Optionsscheine auf Wertpapiere lauten, Umtausch- und Wandelanleihen, Genussscheine, Linked Bonds (Credit Linked Loans, Loan Participation Notes), High-Yield-Anleihen und Zero-Bonds.

Das Fondsvermögen kann bis zu 20 Prozent des Nettofondsvermögens in forderungsbesicherte Wertpapiere (zum Beispiel Asset Backed Securities, Mortgage Backed Securities und Collateralized Debt Obligations) investiert werden. Von dieser Begrenzung ausgenommen sind die Anlagen in Pfandbriefen sowie Covered Bonds. Des Weiteren kann das Fondsvermögen bis zu 5 Prozent des Nettofondsvermögens in Contingent Convertible Bonds (CoCo-Bonds) angelegt werden.

Daneben wird der Fonds zur Erreichung des Anlageziels, auch zur Abbildung von Short-Positionen, auch in derivative Finanzinstrumente investieren. Hierzu zählen unter anderem Optionen, Futures, Forwards und Swaps wie beispielsweise Credit Default Swaps, Zinsswaps oder Total Return Swaps. Als Basiswerte der Derivate können dabei unter anderem Wertpapiere, anerkannte Finanzindizes, Zinssätze oder Wechselkurse dienen.

Bei vorgenannten Derivaten kann es sich sowohl um Instrumente, die auf einem geregelten Markt gehandelt werden, als auch um OTC-Derivate handeln.

Abweichend von Ziffer 7 des Kapitel 6 „Allgemeine Hinweise zu Derivaten, Wertpapierfinanzierungsgeschäften sowie Techniken und Instrumenten“ des Verkaufsprospekts können im Regelfall auch mehr als 20 Prozent des Nettofondsvermögens Gegenstand von Total Return Swaps (TRS) sein.

Der Fonds kann indirekt an der Entwicklung der internationalen Rohstoff- und Warenterminmärkte, einschließlich

<p>Derivate und in Kapitel 6 des Verkaufsprospekts aufgeführte Instrumente und Techniken für die effiziente Portfolioverwaltung können zu Anlage- oder Absicherungszwecken eingesetzt werden. Im Hinblick auf die abgeleiteten Finanzinstrumente wird auch auf den Verkaufsprospekt Kapitel 6 „Allgemeine Hinweise zu Derivaten, Techniken und Instrumenten“ verwiesen.</p> <p>Der Fonds kann auch von den in Kapitel 6 des Verkaufsprospekts aufgeführten Techniken und Instrumenten zum Management von Kreditrisiken Gebrauch machen.</p> <p>Der Fonds legt höchstens 10 Prozent seines Nettofondsvermögens in andere OGAW oder in andere OGA im Sinne von Artikel 4 Ziffer 1.1 Buchstabe e) des Verwaltungsreglements an.</p>	<p>Edelmetallen, teilnehmen. Bezüglich der durch den Fonds gehaltenen Derivate auf Rohstoff- und Warenterminindizes wird vereinbart, dass für den Fonds keine effektive Lieferung von Rohstoffen oder Waren stattfinden wird. Des Weiteren ist der Erwerb von Derivaten auf Agrarrohstoff-Indizes ausgeschlossen. Der Fonds kann in Aktien rohstoffgewinnender oder -verarbeitender Unternehmen sowie in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Artikels 4 Ziffer 1.1 Buchstabe e) des Verwaltungsreglements in Anteile von Exchange Traded Funds anlegen, die an der Entwicklung von Rohstoff- oder Warenterminindizes teilnehmen oder diese replizieren.</p> <p>Die für den Fonds erworbenen Vermögenswerte lauten auf Währungen weltweit. Die Verwaltungsgesellschaft kann sich für den Fonds der Techniken und Instrumente zur Deckung von Währungsrisiken bedienen.</p> <p>Darüber hinaus kann das Fondsvermögen in Bankguthaben und/oder in Geldmarktinstrumente angelegt werden, die von im Sinne des Verwaltungsreglements zulässigen Kreditinstituten als Bankeinlagen angenommen oder von im Sinne des Verwaltungsreglements zulässigen Emittenten begeben werden.</p> <p>Ebenso kann der Fonds zu Investitionszwecken oder zur Absicherung die in Kapitel 6 des Verkaufsprospekts aufgeführten Derivate sowie Wertpapierfinanzierungsgeschäfte für die effiziente Portfolioverwaltung einsetzen sowie von den dort aufgeführten Techniken und Instrumenten zum Management von Kreditrisiken Gebrauch machen.</p> <p>Das Fondsvermögen kann in andere OGAW oder in andere OGA im Sinne von Artikel 4 Ziffer 1.1 Buchstabe e) des Verwaltungsreglements angelegt werden.</p>
--	---

<b>Geschäftsjahr</b>	
Das Geschäftsjahr des Fonds endet am 31. März jeden Jahres	Das Geschäftsjahr des Fonds endet am 30. September jeden Jahres
<b>Ertragsverwendung</b>	
Die Erträge werden grundsätzlich ausgeschüttet	
<b>Währung</b>	
Euro	
<b>Überwachung und Messung des mit Derivaten verbundenen Gesamtrisikos</b>	
Zur Überwachung und Messung des mit Derivaten verbundenen Gesamtrisikos wird der absolute VaR-Ansatz verwendet. Die erwartete durchschnittliche Summe der Nominalwerte beziehungsweise Äquivalenzwerte aller relevanten Derivate (Hebelwirkung) wurde auf 150 Prozent des Fondsvolumens geschätzt.	Zur Überwachung und Messung des mit Derivaten verbundenen Gesamtrisikos wird der absolute VaR-Ansatz verwendet. Dabei wird der maximale Wert des Risikomaßes Value at Risk (VaR) auf 7,79 Prozent (Konfidenzniveau 99 Prozent, Haltedauer 20 Tage) beschränkt. Die erwartete durchschnittliche Summe der Nominalwerte beziehungsweise Äquivalenzwerte aller relevanten Derivate (Hebelwirkung) wurde auf 200 Prozent des Fondsvolumens geschätzt.
<b>Verwahrstelle</b>	
DZ PRIVATBANK S.A.	
<b>Zahl- und Vertriebsstelle im Großherzogtum Luxemburg</b>	
DZ PRIVATBANK S.A.	
<b>Abschlussprüfer</b>	
Ernst & Young S.A.	
<b>Dienstleister, Übertragung von Aufgaben</b>	
Einsatz derselben Unternehmen	

Die beiden Anteilklassen des Fonds UniKonzept: Portfolio weisen aktuell in den wesentlichen Anlegerinformationen (wAI) unter „Risiko- und Ertragsprofil“ einen Risikoindikator (SRRI) von 3 aus, weil das Wertschwankungsverhalten mäßig ist und deshalb die Gewinnchance, aber auch das Verlustrisiko mäßig sein kann.

Der Fonds UniStruktur weist aktuell in den wAI unter „Risiko- und Ertragsprofil“ einen Risikoindikator (SRRI) von 4 aus, weil sein Wertschwankungsverhalten erhöht ist und deshalb die Gewinnchance, aber auch das Verlustrisiko erhöht sein kann.

Die Verwaltungsgesellschaft hat beide Fonds in der im Verkaufsprospekt aufgeführten Übersicht „Der Fonds im Überblick“ unter „Risikoprofil des Fonds“ der zweitniedrigsten von

insgesamt fünf Risikoklassen zugeordnet, damit weisen beide Fonds jeweils ein mäßiges Risiko auf.

Die in der Übersicht „Der Fonds im Überblick“ unter „Risikoprofil des Fonds“ ausgewiesene Einschätzung zum Risikoprofil des Fonds ist nicht vergleichbar mit dem Ausweis unter „Risiko- und Ertragsprofil“ in den wAI. Aufgrund der unterschiedlichen Vorgehensweise zur Ermittlung des auszuweisenden Risikoprofils in den wAI und des Risikoprofils des Fonds im Verkaufsprospekt weichen auch die auszuweisenden Risiken inhaltlich voneinander ab.

Die Verwaltungsgesellschaft wird die Kosten, die mit der Vorbereitung und Durchführung der Verschmelzung verbunden sind, weder dem übertragenden noch dem aufnehmenden Fonds oder ihren Anlegern in Rechnung stellen.

### Vergütungsstruktur der beiden Fonds

#### Einmalige Kosten vor und nach der Anlage

Übertragender Fonds	Aufnehmender Fonds
UniKonzept: Portfolio	UniStruktur
<b>Ausgabeaufschlag</b>	
Es wird für die Anteilklasse A aktuell ein Ausgabeaufschlag von 4 Prozent berechnet. Für die Anteilklasse -net- A entfällt der Ausgabeaufschlag derzeit. Der maximale Ausgabeaufschlag beträgt 5 Prozent.	Es wird aktuell ein Ausgabeaufschlag von 3 Prozent berechnet. Der maximale Ausgabeaufschlag beträgt 5 Prozent.
<b>Rücknahmeabschlag</b>	
Es wird kein Rücknahmeabschlag berechnet.	

### Kosten, die vom Fonds im Laufe des Jahres abgezogen werden

Übertragender Fonds <b>UniKonzept: Portfolio</b>	Aufnehmender Fonds <b>UniStruktur</b>
<b>Laufende Kosten</b>	
Anteilklasse A: 1,46 Prozent p. a. Anteilklasse -net- A: 1,81 Prozent p. a. Die laufenden Kosten fielen im letzten Geschäftsjahr, das am 31. März 2019 endete, an.	1,71 Prozent p. a.  Die laufenden Kosten fielen im letzten Geschäftsjahr, das am 30. September 2018 endete, für den Fonds an.
<b>davon Verwaltungsvergütung des Fonds</b>	
Bis zu 2,0 Prozent p. a. (derzeit Anteilklasse A: 1,2 Prozent p. a. / Anteilklasse -net- A: 1,55 Prozent p. a.)	Bis zu 1,50 Prozent p. a. (derzeit 0,9 Prozent p. a.)
<b>davon Pauschalgebühr</b>	
Bis zu 0,3 Prozent p. a. (derzeit 0,2 Prozent p. a.)	Bis zu 0,3 Prozent p. a. (derzeit 0,2 Prozent p. a.)
<b>Taxe d'abonnement</b>	
0,05 Prozent p. a.	0,05 Prozent p. a.
<b>Stand Verkaufsprospekt</b>	
1. September 2018	5. April 2019

### Kosten, die die Fonds unter bestimmten Umständen zu tragen haben

Übertragender Fonds <b>UniKonzept: Portfolio</b>	Aufnehmender Fonds <b>UniStruktur</b>
<b>Erfolgsabhängige Vergütung</b>	
Keine Erhebung einer erfolgsabhängigen Vergütung	0,00 Prozent p. a. für die Abrechnungsperiode 1. Februar 2018 bis zum 31. Januar 2019 (Bis zu 25 Prozent des Werts, um den die Anteilwertentwicklung am Ende der Abrechnungsperiode den 3-Monats-EURIBOR-Zinssatz zuzüglich 200 Basispunkte p. a. übersteigt, jedoch insgesamt höchstens bis zu 2,5 Prozent des Durchschnittswerts des Sondervermögens in der Abrechnungsperiode)
<b>Erhebung der Gebühr/Vergütung bis zum Wirksamwerden der Verschmelzung</b>	

Keine Erhebung einer erfolgsabhängigen Vergütung	Entsprechend dem Ergebnis eines täglichen Vergleichs wird eine angefallene erfolgsabhängige Vergütung im Fonds je ausgegebenen Anteil zurückgestellt bzw. bei Unterschreiten der vereinbarten Wertsteigerung oder der „High Water Mark“ wieder aufgelöst.
--	---

## Jahres- und Halbjahresberichte

Das Geschäftsjahr des übertragenden Fonds UniKonzept: Portfolio endete letztmalig am 31. März 2019; das Geschäftsjahr des aufnehmenden Fonds UniStruktur wird am 30. September eines jeden Jahres enden. Die aktuellen Jahres- und Halbjahresberichte der Fonds stehen Ihnen im Internet unter [www.union-investment.lu](http://www.union-investment.lu) zur Verfügung. Auf Wunsch senden wir Ihnen diese jeweils auch kostenlos zu.

## Ablauf der Fondsverschmelzung

Die Übertragung der Vermögenswerte des Investmentvermögens UniKonzept: Portfolio erfolgt gemäß Artikel 12 des Verwaltungsreglements in Verbindung mit Artikel 40 Richtlinie 2009/65/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juli 2009 zur Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften betreffend bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW).

Per Schlußtag 13. Dezember 2019 überträgt die Verwahrstelle die Wertpapiere, Bankguthaben und Festgelder des übertragenden Investmentvermögens UniKonzept: Portfolio auf Sperrkonten beziehungsweise -depots des aufnehmenden Investmentvermögens UniStruktur. Die bis zum 13. Dezember 2019 angefallenen Kosten und Gebühren werden dem übertragenden Investmentvermögen zum Stichtag belastet.

Der Verschmelzungstichtag ist der 13. Dezember 2019. Die Verschmelzung basiert auf den Anteil- beziehungsweise Vermögenswerten vom 13. Dezember 2019.

Um schwebende Geschäfte am Verschmelzungstag zu vermeiden und eine ordnungsgemäße Ermittlung des Umtauschverhältnisses zu ermöglichen, ist die Ausgabe und Rücknahme von Fondsanteilen des Fonds UniKonzept: Portfolio nur bis einschließlich 5. Dezember 2019 möglich. Nach der Verschmelzung erfolgt die Ausgabe und Rücknahme von Anteilen des Fonds UniStruktur nach dessen Verwaltungsreglement.

## Besondere Rechte der Anteilinhaber

- Den Anteilinhabern des übertragenden Fonds sowie des aufnehmenden Fonds wird ab dem 14. Oktober 2019 bis einschließlich 5. Dezember 2019 die Möglichkeit eingeräumt, die Anteile kostenfrei bei der Verwaltungsgesellschaft zurückzugeben
- Anleger des übertragenden Fonds, die ihre Anteile nicht zurückgeben, werden mit Wirksamwerden der Verschmelzung Anleger des übernehmenden Fonds. Sie erhalten entsprechend dem errechneten Umtauschverhältnis Anteile an dem Fonds UniStruktur
- Anleger des aufnehmenden Fonds, die ihre Anteile nicht zurückgeben, bleiben unverändert Anleger des aufnehmenden Fonds
- Die Verkaufsunterlagen des jeweiligen Sondervermögens können jederzeit kostenfrei über die Verwaltungsgesellschaft bezogen werden. Die aktuellen wAI des aufnehmenden Fonds UniStruktur liegen diesen Verschmelzungsinformationen bei und sind außerdem im Internet unter [www.union-investment.lu](http://www.union-investment.lu) (unter „Downloads“) in



elektronischer Form kostenlos verfügbar. Wir weisen in diesem Zusammenhang auf die Nützlichkeit der Kenntnisnahme der wAI des aufnehmenden Fonds hin

Auf Anfrage werden wir Ihnen zusätzliche Informationen zur vorliegenden Verschmelzung zukommen lassen sowie eine Abschrift der Erklärung des Prüfers zur Verschmelzung gemäß Artikel 42 Absatz 3 der Richtlinie 2009/65/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juli 2009 zur Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften betreffend bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren kostenlos zur Verfügung stellen.

Bezüglich der steuerlichen Auswirkungen der Verschmelzung auf Ihre persönliche Situation möchten wir Sie bitten, sich direkt an Ihren Steuerberater oder Wirtschaftsprüfer zu wenden. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Ihre steuerliche Behandlung im Zuge der Verschmelzung Änderungen unterworfen sein kann.

Luxemburg, den 14. Oktober 2019

Union Investment Luxembourg S.A.

Zahl- und Informationsstelle in der Bundesrepublik Deutschland:

DZ BANK AG

Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank

Platz der Republik

60265 Frankfurt am Main